

# ce: Teuer oder günstig?



Auto nach zwei Jahren gemacht?  
**Erladigte Arbeiten**

Auf der „Zu-tun-Liste“ stand für den RENAULT FLUENCE ZE nach zwei Jahren Betrieb:

- Wartungs-Diagnose
- Luftdruck, Achslager, und Bremsen prüfen
- Tausch des Pollen-Filters
- Tausch des Innenraum-Filters
- Kleinmaterial, Sprühfett, Schweinwerfer einstellen...

## Service-Kosten

Die Rechnung für das 2-Jahres-Service viel eher überraschend aus: Für die aufgelisteten Arbeiten wurde Arbeitszeit im Wert von 82,50 EURO (netto) und Material im Wert von 78,21 EURO (netto) fällig. Alles in allem kostete das 2-Jahres-Service brutto 192,85 EURO. Der Elektro-Flitzer ist damit auch im Service-Bereich ein Sparmeister...

## rofankurierinfo

Im zarten Alter von 2 Jahren und nach einer Laufleistung von 15.000 km stand für den ROFAN-KURIER-FLUENCE (elektro) das erste Service an. Kosten: 192,85 EURO.

## rofankurier rechtsberatung

# Bemessungsgrundlage für Grunderwerbsteuer steigt: Wird also Übergeben, Schenken und Erben teurer?

Der Verfassungsgerichtshof hat die bisher bestehende Begünstigung bei der Bemessungsgrundlage mit Ablauf des 31.5.2014 ersatzlos aufgehoben. In letzter Zeit häufen sich daher die Bedenken von Kunden, die mit einer baldigen Erhöhung der Grunderwerbsteuer rechnen.

Würde der Gesetzgeber auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes überhaupt nicht reagieren, bildete ab dem 1.6.2014 der Verkehrswert (= tatsächlicher Wert auf dem Markt) die Basis für die Berechnung der Grunderwerbsteuer. Das würde dann zu einer spürbaren Erhöhung der Grunderwerbsteuer führen.

Auf Grund einer Einigung der Koalitionsparteien in letzter Minute gibt es aber nun seit wenigen Tagen einen Entwurf für eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes: Demnach wird künftig nicht mehr zwischen Kauf und Schenkung unterschieden. Es geht künftig nur noch um die Frage, ob eine Liegenschaftsübertragung in oder außerhalb der Familie erfolgt.

Im Familienverband (Eltern, Kinder, Lebensgefährten, Enkel und ab Juni auch Geschwister, Nichten und Neffen) wird sowohl bei Schenkung als auch beim Kauf der dreifache Einheitswert (maximal aber 30% des Verkehrswertes) die

Berechnungsbasis sein.

Bei allen anderen (inklusive Cousins und Großneffen) gilt ab Juni sowohl bei der Schenkung als auch beim Kauf der Verkehrswert.

Übrigens: dieselbe Vorgangsweise wählte die Regierung zuletzt bei der Reparatur der Grundbucheintragungsgebühr Ende 2012.

Und: laut dem Entwurf bleibt es im Familienverband auch beim Steuersatz von nur 2% (und weiterhin bei 3,5% für alle anderen Fälle).

Auch wenn es sich bisher lediglich um einen Entwurf handelt und die konkrete Gesetzgebung noch abzuwarten sein wird (kleine Änderungen in letzter Minute sind durchaus noch möglich), ist wohl keine Panik angebracht.

Sollte aber in Ihrer Lebenssituation eine Übergabe an die nächste Generation grundsätzlich anstehen, könnte es von Vorteil sein, einen Besprechungstermin zu vereinbaren und auch schon einen Vertragsentwurf zu erstellen. Wenn dann der Gesetzestext feststeht, kann man immer noch kurz vor oder eben erst nach dem 1.6.2014 den Vertrag unterfertigen.

-entgeltliche Einschaltung-

**Nehmen Sie professionelle Rechtsberatung in Anspruch und lassen Sie sich von einem Notar Ihrer Wahl beraten! - Es zahlt sich aus! Gerne können Sie mich auch anrufen!**



Mag. Christian Gasser, Notariat Imst,  
Ing.-Baller-Straße 10, 6460 Imst  
Kontakt: Tel. 0664/3852980,  
oder 05412 / 66240;  
e-Mail: gasser@notar.at

